

Kinder haben Rechte

Demokratiebildung und Menschenrechte in der Schule

Maria Hanzl¹

<https://doi.org/10.53349/resource.2022.i17.a1059>

Zusammenfassung

Mit diesem Beitrag soll die Notwendigkeit der Demokratiebildung in Schulen aufgezeigt werden. Durch die theoretischen Einblicke ist es möglich, sich Hintergrundwissen anzueignen. Die praktischen Einblicke regen dazu an, diese Themen in die eigene schulische Praxis zu transportieren und für die persönliche und individuelle Situation zu adaptieren. Es soll hier aufgezeigt werden, dass die menschenrechtlichen Grundlagen die Basis für ein demokratisches Zusammenleben, welches in Schulen und Kindergärten stattfindet, sind. Dort sollen, kombiniert mit dem Wissen über Kinderrechte, demokratiebildende Bausteine Fuß fassen, um Kinder früh über ihre Rechte und ihre damit verbundenen Pflichten und Möglichkeiten aufzuklären. In dem Artikel werden die Begriffe Demokratie und Partizipation und die Möglichkeiten schulischer Demokratiepädagogik erläutert. Anschließend folgen weitere Beispiele, wie Kinder schon früh mit Demokratie in Berührung kommen und wie Menschenrechte und Kinderrechte im schulischen Kontext Eingang finden können.

Keywords:

Demokratiebildung
Partizipation
Menschenrechte
Kinderrechte

1 Einleitung

Eigenständiges Denken und Handeln sind Basisprinzipien, welche Kinder bereits in ihrer frühen Kindheit erlernen und erfahren sollen. Durch das Vorleben von erwachsenen Bezugspersonen sollen Kinder lernen, dass sie selbstbestimmt handeln und Veränderung bewirken können. Im schulischen Kontext gibt es daher ausreichend Möglichkeiten, Menschenrechtsbildung und Demokratieerziehung einfließen zu lassen. Die Schüler*innen lernen somit ihre Rechte und Pflichten und wie sie damit ihre Umwelt demokratisch und partizipativ mitgestalten können.

2 Menschenrechte

Ein Menschenrecht ist ein Anspruch darauf, befähigt und berechtigt zu sein, eine Handlung vorzunehmen, weil man ein Mensch ist – nicht, weil man ein*e Bürger*in ist, oder weil es gesetzlich erlaubt ist, oder weil man von einer Autorität eine Bewilligung dazu hat (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2016).

Menschenrechte stellen die Person in den Mittelpunkt und haben zum Ziel, die Würde und Rechte jeder*jedes Einzelnen zu achten. Die Grundidee der Menschenrechte existiert bereits so lange, wie es die Menschheit gibt, und kommt in verschiedenen Kulturen und Religionen in unterschiedlicher Form zum Tragen. Zum Beispiel ist in unseren Kulturkreisen die „Goldene Regel“ bekannt, unter der zu verstehen ist, dass andere nur so behandelt werden sollen, wie man selbst behandelt werden möchte (Benedek, 2009, S. 30 ff.).

Die Menschenrechte an sich sind im Jahr 1948 ins Leben gerufen worden. In diesem Jahr wurde Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) verabschiedet. Dieser bezieht sich auf die drei Säulen des

¹ Pädagogische Hochschule Steiermark, Hasnerplatz 12, 8010 Graz.
E-Mail: maria.hanzl@phst.at

Systems der Menschenrechte, nämlich auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität/Brüderlichkeit (Benedek, 2009, S. 43).

„Um die Bestimmungen der AEMR in gesetzlich verbindliche Verpflichtungen zu übertragen, erarbeitete die UNO-Menschenrechtskommission zwei Pakte“ (Benedek, 2009, S. 43).

- 1) wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte
- 2) bürgerliche und politische Rechte (Benedek, 2009, S. 43)

Zusammen mit der AEMR werden die beiden Pakte als „Bill of Human Rights“ bezeichnet (Benedek, 2009, S. 30 ff.).

Menschenrechte sind für ein friedvolles Miteinander und schlussendlich für das Lösen von Problemen unerlässlich. Wenn jede Person ihr Gegenüber achtet und als Person wertschätzt, können Probleme gewaltfrei gelöst werden (Benedek, 2009, S. 30 ff.).

Menschenrechte sind universell. Das bedeutet, dass sie für alle Menschen überall auf der Welt gleichermaßen gelten. Menschenrechte sind unveräußerlich. Das bedeutet, dass diese Rechte keinem Menschen entzogen werden dürfen. Menschenrechte sind unteilbar. Das bedeutet, dass ein Recht nicht abgeschafft werden kann, weil es als „nicht so wichtig“ erachtet wird (Benedek, 2009, S. 40).

Menschenrechte bedingen einander: Das bedeutet zum Beispiel, dass das Mitentscheiden bei Prozessen nur unter dem Aspekt der freien Meinungsäußerung stattfinden kann. Die Menschenrechte ergänzen einander zu einem Ganzen (Benedek, 2009, S. 40).

In den Menschenrechten spiegeln sich die Grundbedürfnisse des Menschen. Durch sie werden elementare Standards gesetzt, ohne die ein Mensch nicht in Würde leben kann. Menschenrechte werden verletzt, wenn Menschen so behandelt werden, als wären sie keine Menschen. Für die Menschenrechte einzutreten bedeutet, die Achtung der Menschenwürde aller Menschen zu fordern. Mit der Inanspruchnahme dieser Menschenrechte übernehmen wir alle auch eine Verantwortung, nämlich die Rechte anderer zu achten und Menschen, deren Rechte verletzt oder denen ihre Rechte verweigert werden, zu schützen und zu unterstützen. Die Übernahme dieser Verpflichtung ist eine Solidaritätserklärung an alle anderen Menschen (Benedek, 2009, S. 30 ff.).

2.1 Erklärung der Menschenrechte durch die UNO

Im Jahre 1941 verkündete der US-Präsident Roosevelt „Vier Freiheiten“, die für die Welt grundlegend sein sollten:

- 1) Redefreiheit
- 2) Religionsfreiheit
- 3) Freiheit von Not
- 4) Freiheit von Furcht (Benedek, 2009, S. 394)

1946 wurde dann die UNO-Menschenrechtskommission gegründet und am 10. Dezember 1948 war es so weit; die UNO nahm die Menschenrechte an. 1959 wurde der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte gebildet (Benedek, 2009, S. 394 f.).

2.2 Schutz und Wahrung der Menschenrechte

Es gibt verschiedene Organisationen, die sich für die Aufrechterhaltung der Menschenrechte einsetzen, zum Beispiel NGOs, also Nichtregierungsorganisationen, Menschenrechtsinstitute, Nationale Kommissionen und Menschenrechtsverteidiger*innen (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2015).

Zu den NGOs zählen unter anderem Amnesty International oder Human Rights Watch. Sie tragen zur Einhaltung der Menschenrechte bei. Sie unterstützen oder initiieren Projekte, helfen bei Menschenrechtsverletzungen und dabei, die Menschenrechte in die Öffentlichkeit zu transportieren. Menschenrechtsinstitute vernetzen staatliche und nichtstaatliche Institutionen und tragen zum Menschenrechtsschutz bei, indem sie in Menschenrechtsfragen beraten, Projekte durchführen und beobachten und auch menschenrechtsbezogene Bildung anbieten. Nationale Kommissionen beschäftigen sich mit Menschenrechtsverletzungen, die bereits zurückliegen, und wollen Ungerechtigkeiten aufdecken und tragen somit zur gesellschaftlichen Versöhnung bei (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2015). Die Menschenrechtsverteidiger*innen engagieren sich persönlich für den Schutz der Menschen und die Einhaltung der Menschenrechte. Durch dieses Engagement werden sie häufig verfolgt, eingesperrt und im schlimmsten Fall sogar getötet. Diese Personen benötigen daher besonderen Schutz

und deren Engagement sollte besser an die Öffentlichkeit gelangen, damit sie nicht im Schatten verschwinden. Diese Personen dürfen nicht vergessen werden, solange über sie gesprochen wird und sie im Interesse der Öffentlichkeit stehen, können sie geschützt werden. Dabei helfen die NGOs und tragen dazu bei, dass sie geschützt und eventuell sogar aus einer Gefangenschaft befreit werden und somit ihre Arbeit weiterführen können. Die NGOs spielen auch bei der Menschenrechtsbildung eine wichtige Rolle. Sie kooperieren mit den Vereinten Nationen oder auch mit UNESCO, unterstützen diese und helfen somit, Lehrpläne weiterzuentwickeln oder Programme für die Menschenrechtsbildung zu erstellen (Benedek, 2009, S. 48 f.; Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2015).

3 Kinderrechte

Bis die UN-Konvention über die Rechte des Kindes von den Vereinten Nationen beschlossen wurde, war es ein langer Weg. Bis zum Mittelalter zählten Kinder unter drei Jahren nichts, sie wurden oft ausgesetzt oder starben noch als Babys. Sobald die Kinder etwas größer waren, lernten sie von den Erwachsenen durch die tägliche Arbeit die Dinge, die sie können mussten. Kinder wurden bereits als „kleine Erwachsene“ betrachtet, mussten zuhause mitarbeiten oder wurden sogar als Knechte oder Mägde weggegeben. Etwas später, als die Druckerpresse erfunden wurde und die Menschen lesen lernen mussten/konnten, wurden auch Schulen gegründet. Damit wurde zum ersten Mal zwischen Kindern und Erwachsenen unterschieden, da nur Kinder, und hier auch nur jene aus wohlhabenden Familien, die Schulen besuchen konnten. Kinder aus ärmeren Familien mussten weiterhin zuhause und in Fabriken arbeiten. Erst viele Jahre später wurde erkannt, dass Kinder einen besonderen Schutz und somit besondere Rechte benötigen, da das Kindsein ein wichtiger Lebensabschnitt ist. Erst durch die Einführung der allgemeinen Schulpflicht wurde es Kindern aus allen sozialen Schichten ermöglicht, die Schule zu besuchen. Die Britin Eglantyne Jebb setzte die Kinderrechtsbewegung fort und trug entscheidend dazu bei, dass die Satzung für Kinder, die „Children’s Charter“, 1924 in Genf von der Generalversammlung des Völkerbundes verabschiedet wurde. Obwohl diese Charta nach der Auflösung des Völkerbundes seine Wirkung verlor, wurde, vor allem nach den Schrecken des 2. Weltkrieges, weiter darüber diskutiert, bis es schließlich nach jahrelangem Arbeiten, Reden und Diskutieren endlich so weit war, dass am 20. November 1989 die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft trat. Dieser internationale Vertrag sichert in 54 Artikeln jedem Kind bis zum 18. Lebensjahr grundlegende persönliche, wirtschaftliche und kulturelle Rechte zu und wurde weltweit von fast allen Staaten unterzeichnet und ratifiziert. Die Konvention bezieht sich auf die AEMR und zeigt auf, wie diese für Kinder verstanden werden sollte. Diese Rechte sind unveräußerlich und nicht einschränkbar. Jedes Kind hat diese Rechte aufgrund der Tatsache, dass es ein Kind ist, und muss sich diese folglich nicht verdienen und darf dieser daher auch nicht als Bestrafung beraubt werden. Kinder haben jedoch auch Pflichten, die sie erfüllen und denen sie nachkommen sollten und auf deren Verletzung oder Nichteinhaltung sie gegebenenfalls hingewiesen werden müssen. Kinder sind vollständige Menschen, jedoch in ihrer Entwicklung noch nicht vollständig ausgereift, und benötigen daher Unterstützung (Stadt Zürich, 2009; Krappmann, 2017, S. 16; Zentrum Polis, 2019; Bundeskanzleramt-Sektion VI Familien und Jugend, 2021).

Die Kinderrechtskonvention ist der wichtigste internationale Vertrag zu den Kinderrechten und genießt weltweit hohe Zustimmung. Alle Mitgliedsstaaten der UNO, außer die USA, sind der Konvention beigetreten und haben sich damit verpflichtet, die Kinderrechte in ihrem Verantwortungsbereich umzusetzen (Kalcher & Lauer mann, 2017, S. 7; Zentrum Polis, 2019; Bundeskanzleramt-Sektion VI Familien und Jugend, 2021).

3.1 Die Konvention in Österreich

Österreich hat das Übereinkommen 1990 unterzeichnet und 1992 ratifiziert. Alle Gesetze müssen daher der Konvention entsprechen (Zentrum Polis, 2019).

Die Kinderrechtskonvention ist getragen von vier zentralen Grundprinzipien:

- „Kindeswohl: Bei allen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, muss das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen, sowohl bei Gesetzen als auch bei einzelnen Entscheidungen, z. B. Gerichtsurteilen“ (Zentrum Polis, 2019).
- Partizipation: Kinder und Jugendliche haben das Recht, in alle(n) Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, angemessen eingebunden zu werden und ihre Meinung zu äußern (Zentrum Polis, 2019).
- „Entwicklung: Das Recht auf Leben, Überleben, Existenzsicherung und bestmögliche Entfaltungsmöglichkeiten müssen dem Kind gewährleistet werden“ (Zentrum Polis, 2019).

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung: „Alle Kinder und Jugendliche haben die gleichen Rechte. Eine Benachteiligung aus Gründen wie Hautfarbe, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Sprache, Geschlecht, Religion, Behinderung, Vermögen der Eltern, etc. ist unzulässig“ (Zentrum Polis, 2019).

An diese Grundprinzipien schließt ein Katalog von Rechten an, die häufig in drei Gruppen eingeteilt werden:

- 1) Recht auf Förderung und Entwicklung („provision“): „[z]um Beispiel das Recht auf angemessenen Lebensstandard (einschließlich Nahrung und Unterkunft), Zugang zu Gesundheitsdiensten und Bildung (auch in Hinblick auf Gruppen wie Kinderflüchtlinge)“ (Zentrum Polis, 2019).
- 2) Recht auf Schutz („protection“): „[z]um Beispiel das Verbot jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder, sowie der Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung von Kindern (Kinderarbeit)“ (Zentrum Polis, 2019).
- 3) Recht auf Beteiligung („participation“): „Freiheitsrechte wie Meinungsfreiheit oder Versammlungsfreiheit, das Recht auf soziale Integration und das Recht auf Beteiligung.“ (Kalcher & Laueremann, 2017, S. 11; Paschon, 2017, S. 47; Zentrum Polis, 2019; Bundeskanzleramt – Sektion VI Familien und Jugend, 2021)

3.2 Schutz und Wahrung der Kinderrechte

Kinder sollen geschützt, aber auch in die Angelegenheiten, die sie betreffen, involviert werden. Das Wohl des Kindes soll bei allen Entscheidungen mitberücksichtigt werden. Menschen, die sich sehr für die Beteiligung der Kinder engagiert haben, sind zum Beispiel Maria Montessori und Janusz Korczak. Er wird auch als „Vater der Kinderrechte“ bezeichnet. Er war polnisch-jüdischer Arzt, Pädagoge und Leiter eines Waisenhauses. Dort förderte er ganz bewusst die Partizipation und das demokratische Verhalten und Leben der Kinder. Korczak formulierte „Kinderrechte“, die jedoch nicht juristisch betrachtet werden sollten, sondern eher pädagogische Prinzipien waren, die ein demokratisches Miteinander ermöglichten. Korczak stellte eine Magna Charta Libertatis, also eine Freiheitscharta der Kinderrechte auf. Kinder müssen und sollten ihre Umwelt erforschen dürfen – natürlich mit der notwendigen Unterstützung der Erwachsenen, aber auch mit der erforderlichen Freiheit, eigene Fehler machen zu dürfen. Das Wohl des Kindes steht immer im Vordergrund und die Meinung der Kinder sollte einfließen können (Kalcher & Laueremann, 2017, S. 11).

Korczaks Anliegen war es, Kinder in den Mittelpunkt zu stellen und ihnen zu helfen, sich mit ihrer Umwelt vertraut zu machen und zu sozialen und demokratiefähigen Erwachsenen heranzureifen. Er beteiligte Kinder an Entscheidungsprozessen und gestand ihnen somit ein Maß an Mitverantwortung zu, welches gleichzeitig mit Rechten, aber auch mit Pflichten einhergeht (Paschon, 2017, S. 53; Winkler, 2017, S. 33 ff.).

Eine weitere Person, die sich sehr für Kinder eingesetzt hat, ist, wie bereits oben erwähnt, Maria Montessori. Sie war eine italienische Ärztin, die Lernmaterialien für die Arbeit mit geistig behinderten Kindern erstellte. Später arbeitete sie in einem Kinderheim und setzte sich sehr dafür ein, dass Kinder selbstwirksam tätig werden können. Der Satz „Hilf mir, es selbst zu tun!“ ist für sie prägend und zeigt, dass Montessori bereits sehr früh erkannt hat, dass Selbstwirksamkeit wichtig für die spätere Entwicklung ist (Hochschwarzer, 2006, S. 4; Montessori-Verein Wiemeringhausen, 2021).

3.3 Kinder- und Jugendanwaltschaft

Mit der Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention ging auch die Gründung der Kinder- und Jugendanwaltschaft einher. In jedem Bundesland wurde eine Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche eingerichtet. Die Aufgaben dieser KIJAs bestehen darin, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre zu beraten, zu informieren und zu unterstützen. Wichtig bei ihrer Arbeit sind immer die Freiwilligkeit und die Orientierung am Kindeswillen. Entscheidungen werden immer nur einvernehmlich mit dem Kind getroffen und jede Beratung ist kostenlos und wird vertraulich behandelt. Diese KIJAs leisten einen wertvollen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Kinderrechte, denn es gibt weltweit noch genügend Kinderrechtsverletzungen. Nur durch gemeinsames Handeln mit verschiedenen Systempartner*innen und durch das Einbeziehen der Gesellschaft können Kinderrechtsverletzungen minimiert werden (Holz-Dahrenstaedt, 2017, S. 69 ff.).

3.4 Kinderrechtsverletzungen

Für eine gesunde Entwicklung ist es wichtig, dass Kinder Menschen um sich haben, die ihnen das Gefühl von Geborgenheit, Sicherheit und Verbundenheit geben. Heranwachsende benötigen Zuwendung, Ankererkennung und Wertschätzung, damit sie selbst zu verantwortungsvollen Menschen mit Selbstvertrauen heranwachsen

können. Leider ist es nicht selbstverständlich, dass jedes Kind auf der Welt eine solche liebevolle Unterstützung erfährt.

Nachfolgend werden verschiedene Kinderrechtsverletzungen erwähnt. Gewalt gegen Kinder stellt weltweit die Haupttodesursache dar, da viele Familien diese noch immer als Erziehungsmittel anwenden, obwohl jedes Kind das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen hat. Noch immer müssen weltweit Kinder in bewaffneten Konflikten kämpfen, obwohl die Kinderrechtskonvention das verbietet. Trotz des Artikels der Kinderrechtskonvention, der Ausbeutung verbietet, müssen Kinder oft – teils unter schwierigsten Bedingungen – körperliche Schwerstarbeit leisten, wobei die gesundheitlichen Auswirkungen oftmals fatal sind. Jedes Kind hat das Recht auf ein Zuhause und trotzdem gibt es weltweit, sogar bei uns in Österreich, Kinder ohne Dach über dem Kopf. So wie Kinder das Recht auf ein Zuhause haben, haben sie auch ein Recht auf ausreichende Versorgung. Darunter zählt dann auch der Zugang zu sauberem Trinkwasser. Es leiden noch immer zu viele Kinder an Unterversorgung. Jährlich werden unzählige Kinder verschleppt, verkauft und zur Prostitution gezwungen. Trotz der Schulpflicht und des Rechts auf Bildung haben Tausende von jungen Menschen keine abgeschlossene Ausbildung. Die Folgen betreffen die gesamte Gesellschaft. Der Staat müsste dafür Sorge tragen, dass Schulabbrüche verhindert und Kinder bestmöglich gefördert werden. Aufgrund von Krieg, Unruhen oder sonstigen Umständen sind weltweit Millionen von Kindern auf der Flucht. Teilweise allein, verängstigt und unterernährt müssen sie sich durchkämpfen, werden infolgedessen oft verschleppt oder ertrinken bei der Flucht übers Meer (Holz-Dahrenstaedt, 2017, S. 73 f.).

Nicht nur weltweit treten Kinderrechtsverletzungen auf, auch bei uns in Österreich herrschen teilweise kinderunwürdige Bedingungen. So ist zum Beispiel Armut bei uns in Österreich ein großer Risikofaktor. Oftmals tritt diese sehr versteckt auf, wenn zum Beispiel ein Kind nicht auf einen Ausflug mitfahren kann, da die Eltern es sich nicht leisten können. Dadurch fühlen sich Kinder ausgegrenzt, da sie an Aktivitäten nicht teilhaben können, und das Selbstwertgefühl des Kindes leidet. Wenn das Kind dann noch zusätzlich von den anderen Kindern ausgeschlossen und im schlimmsten Fall gemobbt wird, kann dies alles gesundheitliche Auswirkungen zur Folge haben. Durch das Gefühl des Ausschlusses können psychische Probleme entstehen. Laut der Kinderrechtskonvention müssten jedoch alle Vertragsstaaten für jedes Kind den höchstmöglichen Bildungsweg ermöglichen. Dafür sollten Wege gefunden werden, damit der Schulbesuch nicht abgebrochen wird, sondern alle Kinder chancengleich gefördert werden können. Dafür ist es notwendig, dass Kinder lachen, spielen und leben dürfen. Oftmals werden sie bereits sehr früh mit Testungen und dem somit entstehenden Druck der Eltern oder der Bildungspersonen konfrontiert. Das führt wiederum dazu, dass die Freude am Entdecken und Lernen ausbleibt oder immer geringer wird. Seit 1989 gibt es in Österreich ein Gewaltverbot in der Erziehung. Das bedeutet aber nicht, dass seitdem Kinder gewaltfrei erzogen werden. Für viele Menschen bedeutet die gewaltfreie Erziehung, dass sie keine körperliche Bestrafung anwenden. Gewalt hat viele Gesichter und es kommt leider noch immer viel zu oft vor, dass bei Kindern durch psychische oder physische Gewalt lebenslange Schäden bleiben. Studien haben herausgefunden, dass Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt waren, häufiger selbst zu Gewalt neigen und auch häufiger Opfer von späterer Gewalt, zum Beispiel als Jugendliche in Schlägereien, werden. Auch die psychische Gewalt, wenn beispielsweise eine Mutter dem Kind gegenüber achtlos erwähnt, dass durch seine Geburt ihr Leben verpuscht wurde, löst tiefe Wunden aus, die schwerwiegende Folgen für das spätere Leben haben können. Gewalt an Kindern bleibt oftmals im Verborgenen, da die betroffenen Kinder und Jugendlichen oft Angst haben bzw. durch ihr junges Alter emotional von den betroffenen Personen abhängig sind und ein schlechtes Gewissen verspüren, wenn sie sich gegen diese erheben. Scham, Schuldgefühle oder das Fehlen einer vertrauensvollen Bezugsperson sind oft Gründe dafür, warum die Gewalt nicht entdeckt wird. Da die Gewalt vor allem bei Kleinkindern durch Überforderung der Eltern entsteht, wäre eine Unterstützung durch Organisationen wichtig. Wenn Kinder gefragt werden, was wichtig wäre, damit es zuhause weniger Konflikte gibt, kommt als Antwort, dass es wichtig wäre, in der Familie mehr Zeit füreinander und weniger Stress zu haben. Wenn hier mehr Entlastung für Familien geschaffen werden und bessere Aufklärung herrschen würde, könnten vielleicht einige Konflikte verhindert und Kindern ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglicht werden. Daher ist es umso wichtiger, dass die Institution Schule für Kinder ein sicherer Ort ist, an dem sie sich jemandem anvertrauen können und von dem aus Hilfe und Unterstützung kommt. Lehrpersonen und Personen mit Verantwortung Kindern gegenüber sollte bewusst sein, dass Kinder in ihrem Unterbewusstsein oft viele Probleme mit sich tragen. Lehrpersonen wissen nicht immer, was im Elternhaus oder auch bei Kindern, die geflüchtet sind, passiert und vorgefallen ist. Daher müssen die Kinder dort abgeholt werden, wo sie stehen. Jedes Kind ist individuell und daher benötigt auch jedes Kind eine andere Unterstützung. Wir müssen die Kinder in ihrer Eigenart achten und respektieren und ihnen durch einfühlsame Art helfen, ein selbstbestimmtes Leben aufzubauen. Dennoch sind Lehrpersonen nur Menschen, die an Grenzen stoßen und erkennen sollten, dass Hilfe und Unterstützung von

außerhalb des Schulortes durchaus eine Möglichkeit sind. Es müssen nicht alle Probleme allein gelöst werden (Holz-Dahrenstaedt, 2017, S. 80 ff.).

4 Demokratie und Partizipation

Das Wort Demokratie leitet sich von den griechischen Wörtern „demos“ und „kratein“ ab, die übersetzt „Volk“ und „herrschen“ bedeuten. In einer Demokratie geht es darum, dass das Volk mitentscheiden und durch Abstimmungen und Wahlen Entscheidungen beeinflussen kann. Das Wort Partizipation kommt vom lateinischen „particeps“ und bedeutet „an etwas teilnehmen“. Partizipation ist daher ein Teilaspekt von Demokratie. Diese Teilhabe, Mitbestimmung, Mitwirkung umfasst verschiedene Bereiche des Lebens. Es geht darum, dass Kinder und Jugendliche bei Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, Mitspracherecht bekommen. Seit Mitte der 90er Jahre wird Partizipation in pädagogischen Institutionen vermehrt thematisiert. Es gibt verschiedene Bereiche, in denen Partizipation und Demokratie vermittelt werden können:

1. In pädagogischen Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen
2. In der Kinder- und Jugendhilfe
3. In ganztägigen Betreuungseinrichtungen (Politik Lexikon, n.d.; Demokratiezentrum Wien, n.d.; Himmelmann, 2004, S. 2–7; Coelen, 2010, S. 37–41)

Ziel der Demokratiebildung ist es, dass Kinder und Jugendliche zur Selbstbestimmung befähigt werden und lernen, sich gesellschaftlich und sozial zu engagieren. Das kann unter anderem eben durch außerschulische Jugendarbeit angeregt und forciert werden. Dort werden gemeinsam Veranstaltungen geplant und mitorganisiert. Jugendliche übernehmen Verantwortung, müssen sich mit anderen abstimmen und erlernen so aktive Teilhabe. In der schulischen Demokratieerziehung sollen Kinder in sicheren Umgebungen Erfahrungen mit Demokratie und Partizipation machen und sammeln. Durch Demokratieerziehung, die in höheren Schulen im Zuge der Politischen Bildung stattfinden sollte, lernen Kinder und Jugendliche Lebens- und Orientierungshilfen kennen, die das soziale gesellschaftliche Zusammenleben stärken sollen. In der heutigen Gesellschaft ist die „Ich“-Zentriertheit sehr stark ausgeprägt und daher ist es umso wichtiger, das soziale Miteinander zu vermitteln. Kinder sollen stärker für das demokratische Gemeinwesen sensibilisiert werden. Aber nicht nur die politische Ebene, sondern vor allem der soziale und mitmenschliche Bereich sollte gestärkt werden. Die Gesellschaft verändert sich fortlaufend und Werte, Erziehung und Verhalten verändern sich dadurch mit. Traditionen verlieren an Bedeutung, werden nicht mehr von Generation zu Generation weitervermittelt und gemeinsam gelebt. Die Jugend von heute wächst immer mehr individualisiert mit sehr viel mehr Freiheiten als früher auf. Dadurch wächst auch die Verantwortung, wenn sich junge Menschen früher vom Elternhaus lösen. Dadurch, dass ihnen aber Erfahrung und Unterstützung fehlen, können sie nicht die Verantwortung für sich selbst aufbauen, die wichtig wäre, damit sie Verantwortung für andere übernehmen können. Diese frühe Ablöse vom Elternhaus kann dazu führen, dass sie sozial abgegrenzt werden, sich immer mehr ausgeschlossen fühlen, keine Anschlüsse und Beziehungen aufbauen können, schulisch und im Zuge dessen auch beruflich nicht Fuß fassen können, und im schlimmsten Fall dazu, dass sie ins kriminelle Milieu abdriften. Um dem entgegenzuwirken bzw. vorzubeugen, sollte Demokratieerziehung in Schulen nicht nur kognitives Wissen vermitteln, sondern auch auf soziale und sozialmoralische Handlungsbereitschaft aufmerksam machen und diese fördern. Das bedeutet, dass Demokratieerziehung bereits sehr früh Eingang in Bildungssysteme finden und die Menschenrechte als Grundlage haben sollte. Diese sollten junge Menschen als Werte ansehen, die ihnen Chancen eröffnen und durch aktive Mitgestaltung ermöglichen, ihr eigenes Leben so zu gestalten, wie sie es möchten (Himmelmann, 2004, S. 2–7; Coelen, 2010, S. 37–41).

Demokratie soll daher nicht nur als Herrschaftsform, also auf den Staat bezogen, sondern auch als Gesellschaftsform und Lebensform angesehen werden. Dass Demokratielernen, als Lebensform betrachtet, bereits sehr früh stattfinden kann, zeigen einige Methoden, die in den Volksschulen eingesetzt werden. Hierbei ist es wichtig zu betonen, dass Kinder und Jugendliche nicht nur voneinander, sondern auch von den erwachsenen Bezugspersonen lernen. Daher ist es wichtig, dass alle beteiligten Personen aktiv mitwirken und als Vorbilder dienen. Lehrpersonen bzw. Personen im Bildungsbereich kommt eine besondere Bedeutung zu, denn sie sind es, die die zukünftigen Generationen lehren und ihnen somit die Basis mitgeben sollen, auf der sie selbst aufbauen können (Himmelmann, 2004, S. 8 ff.; Coelen, 2010, S. 37–41).

5 Schulische Demokratiebildung

Gerade in der Volksschule ist es wichtig, erste demokratiebildende Bausteine zu legen, damit Kinder früh Erfahrungen mit Mitbestimmung und Teilnahme machen und somit merken, dass ihr Handeln Auswirkungen hat und sie etwas bewirken können. Die Demokratie als Lebensform geht vor allem auf die pädagogische Philosophie von John Dewey zurück. Er forderte bereits sehr früh, Demokratie nicht nur staatlich und rechtlich zu betrachten, sondern vor allem den sozialen Aspekt zu berücksichtigen (Himmelmann, 2004, S. 10 f.; Coelen, 2010, S. 41–49). Eine gute Vernetzung mit außerschulischen Institutionen und die Beteiligung des Elternhauses wären sinnvoll, damit Demokratiebildung erfolgreich gelingen kann. Damit Kinder an demokratischen Verfahren teilnehmen können, müssen die Beteiligten über gewisse Kompetenzen verfügen. Eine Teilhabe kann nur dann stattfinden, wenn gemeinsame Wege und vor allem Regeln gefunden werden, an die sich alle beteiligten Personen halten. Studien zeigen auf, dass solche Voraussetzungen für Partizipation bereits im Grundschulalter auftreten können (Himmelmann, 2004, S. 13 ff.; Coelen, 2010, S. 41–49). Das Gefühl, etwas bewirken zu können, aktiv an Prozessen beteiligt zu sein und somit seine eigenen Vorstellungen einfließen zu lassen, bewirkt ein Gefühl von Selbstwirksamkeit. Um dieses Gefühl, selbst etwas bewirken zu können, zu entwickeln, ist ein positives Selbstwertgefühl notwendig. Somit sollte Schule, genauer gesagt die Demokratiepädagogik, Kinder zu mündigen und eigenständigen Personen erziehen, die selbstständig und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen können (Reicher, 2017, S. 94 f.).

Nachfolgend werden einige Methoden erwähnt, die im schulischen Alltag eingesetzt werden können, um Kindern und Jugendlichen eine demokratiebildende Basis zu ermöglichen.

5.1 Soziales Lernen

Durch soziales Lernen werden Entwicklungschancen für die Persönlichkeit geschaffen. Soziales Lernen ist ein lebenslanger Prozess, der gefördert werden sollte. Egal ob im familiären Umfeld, in der Schule oder im Freundeskreis, soziale Kompetenzen sind wichtig, um mit den Mitmenschen kommunizieren und leben zu können. In der Schule ist soziales Lernen unabkömmlich. Kinder verbringen heutzutage viel mehr Stunden in der Schule als zuhause und müssen daher mit vielen verschiedenen anderen Kindern auskommen und leben. Daher ist es notwendig, dass die Kinder lernen, wie ein positives Miteinander möglich ist und wie man mit Problemen umgeht. Dafür ist gegenseitige Wertschätzung und Achtung notwendig, die im schulischen Rahmen gelebt und gelehrt werden soll (Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2018).

5.2 Klassenrat

Der Klassenrat dient als Instrument, damit alle beteiligten Personen einer Klasse oder Gruppe zusammen über wichtige Inhalte, Regeln oder Probleme beraten, diskutieren und entscheiden können. Dieser sollte regelmäßig abgehalten werden und alle Beteiligten haben dasselbe Mitspracherecht. Durch den Klassenrat erlernen Kinder demokratisches Verhalten, erleben, dass ihre Stimme gehört und gezählt wird, und wissen dadurch, dass sie selbst etwas bewirken können. Im Klassenrat werden Wünsche, Anliegen, Probleme und Ängste dargelegt, besprochen und behandelt. In dieser Gesprächsrunde dürfen alle, die möchten, zu Wort kommen, alle sollten ernst genommen und angehört werden. So erleben die Kinder Wertschätzung und erlernen dadurch Wertschätzung anderen gegenüber. Die Sozialkompetenz wird dadurch gestärkt, welche wiederum das Selbstwertgefühl steigert. Wenn Kinder sich selbst etwas zutrauen und wissen, dass ihr Handeln Auswirkungen hat, können sie etwas bewirken (Andrist, 2015; Reicher, 2017, S. 98).

5.3 Peer Mediation

Durch Peer-Mediation sollen Kinder und Jugendliche dazu befähigt werden, Streit untereinander selbstständig und zwar gewaltfrei zu lösen. Von Mitschüler*innen wird Hilfe beim Konfliktlösen eher angenommen, als wenn Erwachsene sich einbringen würden. Solche Peer-Mediationsprogramme dienen der Gewaltprävention. Diese Mediation muss von allen beteiligten Personen angenommen werden und läuft nach einem bestimmten Prinzip ab. Die Peers absolvieren zuvor einen Kurs, in dem Gesprächsmethoden erlernt werden, damit sie den Streitenden wirklich helfen können und damit alle Parteien zufriedenstellend aus diesem Gespräch gehen. Peer-Mediation dient einem besseren, wertschätzenden Umgang miteinander und soll die sozialen Kompetenzen fördern (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 2006).

5.4 Menschenrechtsbildung

Menschenrechtsbildung soll dazu dienen, dass die Menschenrechte allgemein bekannt, eingehalten und eingefordert werden, und soll Menschenrechtsverletzungen vorbeugen. Alle Menschen sollen erkennen, dass sie die gleichen Rechte haben und sich dafür auch einsetzen sollten. Die Menschenrechtsbildung fließt in viele Bereiche ein, sowohl im schulischen Kontext als auch in vielen Berufsfeldern wie der Pflege oder auch der Polizei. Die Menschenrechtsbildung sollte im gesamten Bildungssystem stark verankert und allen Menschen zugänglich sein (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2021).

5.5 Philosophieren mit Kindern

Kinder sind von Natur aus neugierig und stellen von Beginn an viele Fragen, warum und weshalb etwas so ist und wie es ist. Die vielen W-Fragen tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche sich zu eigenständig denkenden und mündigen Erwachsenen entwickeln. Damit dies geschehen kann, ist es wichtig, dass sie lernen, ihre Meinungen, Gefühle und Gedanken zu äußern. Um aktiv in der Gesellschaft teilhaben zu können, ist es unumgänglich, eigene Vorstellungen, Werte und Normen zu haben und diese auch vertreten zu können. Es ist aber gleichzeitig genauso wichtig, sich in andere Personen hineinversetzen und deren Vorstellungen, Werte, Normen und Gefühle verstehen und nachvollziehen zu können. Eine kindgerechte Art und Weise, unterschiedliche Ansichten und Meinungen zu diskutieren und kennenzulernen, ist das Philosophieren mit Kindern. Es ist ein wichtiger Faktor einer demokratischen Persönlichkeitsbildung, da es aktuelle gesellschaftliche, politische und individuelle Fragen und Probleme aufgreift und den Kindern und Jugendlichen durch gemeinsames Diskutieren darüber hilft, sich selbst eine Meinung zu bilden und diese auch zu äußern. Das Wort Philosophieren kommt aus dem griechischen „philosophía“, was übersetzt „Weisheitsliebe“ bedeutet, und es handelt sich bei der Philosophie um die Lehre vom Erkennen und Wissen (Bendel, 2011; Bundeszentrale für politische Bildung, 2018).

Das Philosophieren mit Kindern kann auf unterschiedliche Art und Weise geschehen. Geschichten und Bilderbücher bieten gerade in der Volksschule einen geeigneten Zugang, um schwierigere und nicht immer lustige Themen aufzugreifen und zu besprechen. So ist es möglich, den Kindern durch eine Geschichte ein Thema näherzubringen, ohne ein belehrendes Gefühl hervorzurufen. Es geht darum, dass Kinder lernen, gemeinsam über diese Geschichten zu sprechen, die Gedanken, Gefühle, Wünsche oder Bedürfnisse der Personen in der Geschichte zu erkennen, darüber zu sprechen und eventuell auch Lösungsmöglichkeiten oder weiterführende Ideen zu erarbeiten. Es muss nicht immer ein Buch oder eine Geschichte als Anlass genommen werden. Es können auch Themen aus der Alltagswelt der Kinder aufgegriffen und spontan auftretende Probleme als Anlass genommen werden. Beim Philosophieren gibt es kein Richtig oder Falsch. Die Fragen, Anliegen und Probleme, die die Kinder beschäftigen, sollten im Mittelpunkt stehen. Das gemeinsame Nachdenken, Damit-Beschäftigen und Darüber-Reden sind der Kernpunkt beim Philosophieren. Da es dabei eben nicht um fachliches Wissen, sondern um Miteinander-Agieren geht, ermöglicht es allen Kindern Partizipation. Wichtig ist, dass Erwachsene die Kinder bei diesen Denkprozessen begleiten und ihnen die Möglichkeit zu eigenständigen Gedanken, Fragen und Antworten lassen (Beyg, 2019).

6 Umsetzung in Volksschulen

Schon im Volksschulalter ist es wichtig, Kinderrechte, Werte, Teilhabe, Partizipation und ein respektvolles Miteinander zu leben, zu lehren, weiter zu transportieren, öffentlich zu machen und möglichst viele Menschen darüber zu informieren. Dabei spielt die Institution Schule eine wesentliche Rolle. Lehrpersonen sind gefordert, neben Lesen, Schreiben und Rechnen auch gesellschaftliche Themen und demokratiebildende Bereiche zu lehren. Viele Lehrpersonen schrecken vielleicht vor solchen Themen zurück, da sie nicht wissen, wo sie anfangen sollen. Es gibt unzählige Vereine und Organisationen, die Informationen und Material zu diesen etwas anderen Themengebieten anbieten. Mit Hilfe dieses Materials werden den Kindern dann Kinderrechte, Teilhabe und Mitbestimmung nähergebracht. So bietet z. B. die kija Steiermark Workshops an, bei denen ausgebildete kija-Botschafter*innen in Schulen kommen und mit Kindern gemeinsam über ihre Rechte und Pflichten sprechen. Es gibt Bücher, Videos und Zeitschriften mit Ideen, Anregungen und Material, um Demokratiebildung, Menschenrechte, Werte und Normen auf kindgerechte Art und Weise zu vermitteln. So gibt es von UNICEF viele verschiedene Materialien, Infobroschüren und Anregungen, wie das Thema Kinderrechte nähergebracht werden

kann (Deutsches Komitee für UNICEF, 2021; Land Steiermark, 2022). Das Service-Portal „Haus der kleinen Forscher“ wiederum bietet Arbeitsblätter und Ideen für einen demokratiebildenden Unterricht an (Stiftung Haus der kleinen Forscher, 2021). Somit gibt es unzählige Möglichkeiten, wie Demokratie und Menschenrechte in die Schule integriert werden können. Ein Beispiel wäre das Gestalten einer „kindergeRECHTEn Stadt“. Dieses Projekt führte die Autorin mit Schüler*innen der Praxisvolksschule der Pädagogischen Hochschule Steiermark durch. Mit leeren Milchkartons, Kleister, Papier und Farbe ausgestattet gestalteten die Kinder verschiedene Gebäude. Wir beschäftigten uns über Monate hinweg mit den Kinderrechten, erlebten uns als demokratische Gemeinschaft, wuchsen als Klassengemeinschaft zusammen und lebten aktive Teilnahme, denn die Kinder entschieden eigenständig über Themen, die dann gemeinsam behandelt wurden. Gemeinsam versuchten wir, zu überlegen, was wir im Hier und Jetzt tun können, damit unsere Zukunft lebenswert bleibt. Diese Gedanken, die Rechte und Pflichten, die sich Kinder wünschen bzw. die Kinder haben, wurden dann auf ihre Gebäude geschrieben und daraus wurde eine Stadt von und für Kinder.

7 Fazit

Die Kinder von heute sind unsere Zukunft! Daher ist es umso wichtiger, sie zu eigenständig denkenden und handelnden Persönlichkeiten zu erziehen, die erkennen, dass ihr Handeln Auswirkungen hat – sowohl positive als auch negative. Da Kinder täglich sehr viele Stunden gemeinsam im Klassenraum lernen, aber auch leben, sind ein wertschätzender Umgang und ein achtsames Miteinander notwendig. Lehrpersonen sollten diese Werte durch aktives Vorleben und gemeinsames Arbeiten vermitteln. Daher sollten in der Schule unter anderem die Themen Menschenrechte, Demokratie und Partizipation immer wieder in den Mittelpunkt gerückt werden. Denn das Handeln und Wirken von uns allen trägt dazu bei, dass unsere Zukunft lebenswert bleibt.

Literatur

- Andrist, R. (2015). Der Klassenrat. politischebildung. <http://politischebildung.ch/fuer-lehrpersonen/didaktik-und-methoden/klassenrat>
- Bendel, O. (2011). Philosophie. wirtschaftslexikon.gabler. <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/philosophie-53895>
- Benedek, W. (Hrsg.). (2009). Menschenrechte verstehen. Handbuch zur Menschenrechtsbildung. Neuer Wissenschaftlicher Verlag.
- Beyg, M. (2019). Philosophieren mit Kindern – eine Möglichkeit, um kreatives Denken zu fördern. kindergartenpaedagogik. <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildungsbereiche-erziehungsfelder/kognitive-bildung/philosophieren-mit-kindern-eine-moeglichkeit-um-kreatives-denken-zu-foerdern>
- Bundeskanzleramt-Sektion VI Familien und Jugend. (2021). Kinderrechtekonvention. Kinderrechte. <https://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechtekonvention/>
- Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018). Soziales Lernen. bmbwf. https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/soziales_lernen.html
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2015). Themen. Menschenrechte. bmjv. https://www.bmjv.de/DE/Themen/Menschenrechte/Menschenrechtswaechter/NGO/NGO_node.html#:~:text=Nichtregierungsorganisationen%20E2%80%93%20kurz%20%22%20NGO%20s%22,%C3%BCberwachen%20die%20Einhaltung%20mensenrechtlicher%20Normen.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2006). Peer-Mediation in Schulen. Leitfaden. Oezeps. <http://www.oezeps.at/wp-content/uploads/2012/10/Leitfaden-f%C3%BCr-Peer-Mediation-in-Schulen-bmukk.pdf>
- Bundeszentrale für politische Bildung. (2018). Philosophieren mit Kindern. bpb. <https://www.bpb.de/228237/philosophieren-mit-kindern>
- Coelen, T. W. (2010). Partizipation und Demokratiebildung in pädagogischen Institutionen. Pedocs. https://www.pedocs.de/volltexte/2013/7134/pdf/ZfPaed_1_2010_Coelen_Partizipation_Demokratiebildung.pdf
- Demokratiezentrum Wien. (n.d.) Partizipation. demokratiezentrum. <http://www.demokratiezentrum.org/themen/wien/partizipation-in-wien/partizipation/partizipation.html>

- Deutsches Institut für Menschenrechte. (2016). Menschenrechte. Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen. Deutsches Institut für Menschenrecht. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Unterrichtsmaterialien/Menschenrechte_Materialien_fuer_die_Bildungsarbeit_mit_Jugendlichen_und_Erwachsenen.pdf
- Deutsches Institut für Menschenrechte. (2021). Menschenrechtsbildung. Deutsches Institut für Menschenrechte. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenrechtsbildung>
- Deutsches Komitee für UNICEF. (2021). Unterrichtsmaterial zum Thema Kinderrechte. Unicef. <https://www.unicef.de/informieren/schulen/unterrichtsmaterial/-/kinderrechte/107392>
- Himmelman, G. (2004). Demokratie-Lernen: Was? Warum? Wozu?. Pedocs. <https://www.pedocs.de/volltexte/2008/216/pdf/Himmelman.pdf>
- Hochschwarzer, N. (2006). Grundlagen der Montessoripädagogik. Prinzipien im Alltag umsetzen. GRIN Verlag.
- Holz-Dahrenstaedt, A. (2017). 25 Jahre Kinderrechte in Österreich – Anspruch und Wirklichkeit. In A. M. Kalcher & K. Lauer mann (Hrsg.), Kinderrechte (S. 66–87). Verlag Anton Pustet.
- Kalcher, A. M. & Lauer mann, K. (2017). Kinderrechte – Rechte der Kinder und Jugendlichen. Eine Einleitung. In A. M. Kalcher & K. Lauer mann (Hrsg.), Kinderrechte (S. 7–12). Verlag Anton Pustet.
- Krappmann, L. (2017). Die Menschenrechte auch für Kinder?. In A. M. Kalcher & K. Lauer mann (Hrsg.), Kinderrechte (S. 13–25). Verlag Anton Pustet.
- Land Steiermark. (2022). Menschenrechte für Kinder und Jugendliche. <https://www.kija.steiermark.at/cms/beitrag/12754974/154147547/>.
- Montessori-Verein Wiemeringhausen. (2021). Maria Montessori. Mowie. <https://www.mowie.org/montessori-paedagogik/maria-montessori/>
- Paschon, A. (2017). Janusz Korczak und das Recht des Kindes auf seine Rechte. In A. M. Kalcher & K. Lauer mann (Hrsg.), Kinderrechte (S. 46–60). Verlag Anton Pustet.
- Politik Lexikon. (n.d.) Demokratie. politik-lexikon. <https://www.politik-lexikon.at/demokratie/>
- Reicher, H. (2017). Mitbestimmen – Mitgestalten. Pädagogische Potenziale von Partizipation. In A. M. Kalcher & K. Lauer mann (Hrsg.), Kinderrechte (S. 88–103). Verlag Anton Pustet.
- Stadt Zürich. (2009). Kinderrechte in der Schule. Vorschläge für Unterricht und Betreuung. [jungschar.it. https://www.jungschar.it/wordpress-2016/wp-content/uploads/2019/08/Vorschl%C3%A4ge-f%C3%BCr-Unterricht-und-Betreuung.pdf](https://www.jungschar.it/wordpress-2016/wp-content/uploads/2019/08/Vorschl%C3%A4ge-f%C3%BCr-Unterricht-und-Betreuung.pdf)
- Stiftung Haus der kleinen Forscher. (2021). Demokratiebildung in Kita und Grundschule. integration.haus-der-kleinen-forscher.de/hintergrund/weiterfuehrende-links/weiterfuehrende-links-demokratiebildung
- Winkler, M. (2017). Janusz Korczak – Denken in bestimmter Offenheit. In A. M. Kalcher & K. Lauer mann (Hrsg.), Kinderrechte (S. 26–45). Verlag Anton Pustet.
- Zentrum Polis (2019). Kinderrechte. Politik-lernen. https://www.politik-lernen.at/dl/rqOmJMJKomLkmJqx4kJK/pa_2019_7_kinderrechte_web_pdf